

## Kunst

Die Fähigkeit zum künstlerischen Werk ist aus christlicher Sicht eine Gabe an den Menschen, sie offenbart seine Gottesebenbildlichkeit. Als Gottes Geschöpf vermag er wie Gott, nach freiem Willen ein Werk zu schaffen. Es ist ein Schaffen, das mit Hingabe die Vollendung des Werkes verfolgt. Vor diesem Hintergrund kommt der Kunsterziehung heute die Bedeutung zu, den grundsätzlichen d.h. anthropologisch-kulturellen Aspekt von Kunst in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit zu stellen.

Um den pädagogischen Anspruch Ichfindung, Weltbegegnung und Wertbildung auf den Weg zu bringen, ist Unterricht im Fach Kunsterziehung auf Arbeitsformen angelegt, die im Vorfeld des Künstlerischen angesiedelt sind. Im Zusammengehen von Spiel und Lernen sieht das Fach die Basis kreativer Entfaltungsmöglichkeiten junger Menschen. In einem pädagogisch geleiteten Prozess soll sowohl der eigentätig-handwerkliche Vollzug des Bildners, als auch die geistige Auseinandersetzung mit einem didaktisch bestimmten Thema initiiert und zum Tragen gebracht werden.

Der Aspekt der Entwicklungsgemäßheit will altersgemäße Aufnahme- und Aneignungsfähigkeiten nutzen und schulen. Es soll so sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler weitestgehend Selbstständigkeit üben und in der Bewältigung ihrer Aufgaben Erfolgserlebnisse erfahren. Die Entwicklungsgemäßheit will unter dem Anspruch von Ichfindung, Weltbegegnung und Wertbildung gewährleisten, dass junge Menschen - als Kind, als Jugendlicher - ihr lebensgeschichtliches Mensch-Sein erleben und durchleben können.

Der Aspekt der Lernstufengemäßheit will sicherstellen, dass sich Lernen im Zusammenhang mit Reifen ereignet. Lernen im Vorfeld des Künstlerischen ist auf kreative Denk- und Handlungsstrukturen gerichtet, die an die jeweilige, entwicklungsbedingte Erkenntnishaltung des jungen Menschen gebunden ist, sowie an eine individuelle Lerngeschichte. Lernfortschritte im Sinne einer wachsenden bildnerischen Komplexität entwickeln sich dabei ganz wesentlich aus einer Disponibilität heraus. Sie ist unterrichtlich im vielfältigen und breit gefächerten, bildhaften Tun innerhalb einer Entwicklungsstufe anzubahnen.

Der Aspekt der Ganzheitlichkeit greift auf, dass im bildhaften Tun praktische, ästhetische, emotionale, intellektuelle u.a. Kräfte ineinander greifen und ein eigen-geartetes Werk hervorbringen. Kunstpädagogisch ist daher der Unterricht grundsätzlich darauf angelegt, alle Kräfte des jungen Menschen zu nutzen, durch Förderung u.a. der zentralen fachspezifischen Kompetenzen zu stärken und zu bilden und zwar in der Weise, dass sie stets aufeinander verweisen und aufeinander bezogen bleiben. Ganzheitlichkeit umfasst:

1. **Die wissenschaftlich-kulturelle Dimension:** sie stellt die fachliche Grundlage für den Unterricht dar.
2. **Die ethisch-soziale Dimension:** sie bezieht sich auf die Übernahme von Haltungen und Verpflichtungen, die das Zusammenleben der Menschen positiv beeinflussen.
3. **Die philosophisch-religiöse Dimension:** sie umspannt geistig die zuvor genannten Dimensionen. Sie fließt in den Unterricht durch die Themenwahl und durch spezielle Bezüge zur Kunst in der Weise ein, als sie Themen zum christlichen Welt- und Menschenverständnis altersgemäß auf den Weg bringt und für eine Ichfindung und Wertbindung, d.h. für eine Gewissensbildung fruchtbar machen will.

Ganzheitlichkeit bedarf auch eines methodischen Bezugs im Unterricht. Sowohl im praktischen Tätig-Sein als auch im Betrachten von Werken der Kunst ist ein Staunen, ein Bedenken, ein Besinnen, ein Schauen etc. auf den Weg zu bringen. Dabei ist es pädagogisches Ziel, junge

Menschen fernab vom ich-bestimmten Wollen z.B. zu einem geistigen Standortwechsel, auf ein Gegenüber o.ä. zu bewegen, damit sie für neue, ungewöhnliche Sichten o.ä. empfänglich werden.

*Beschluss der Fachkonferenz Kunst vom 7.3.2013*